

99067010236002

Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067010236002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdschein, Jäger, Jagd, Jagdpatent, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagderlaubnis, Jägerei, Jagen, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Verlängerung, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Tagesjagdscheins für ausländische Jugendliche abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• deutscher Jagdschein • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Ein Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Jahres.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
 - für Jagd in Deutschland erforderlich
 - vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Jahresjagdscheins
 - Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheins ist Voraussetzung
 - für Personen die unter 18 Jahre alt sind, Mindestalter 16 Jahre
 - ist für höchstens 1 Jagdjahr gültig
 - Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
 - wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	